

# Bekanntmachung

über

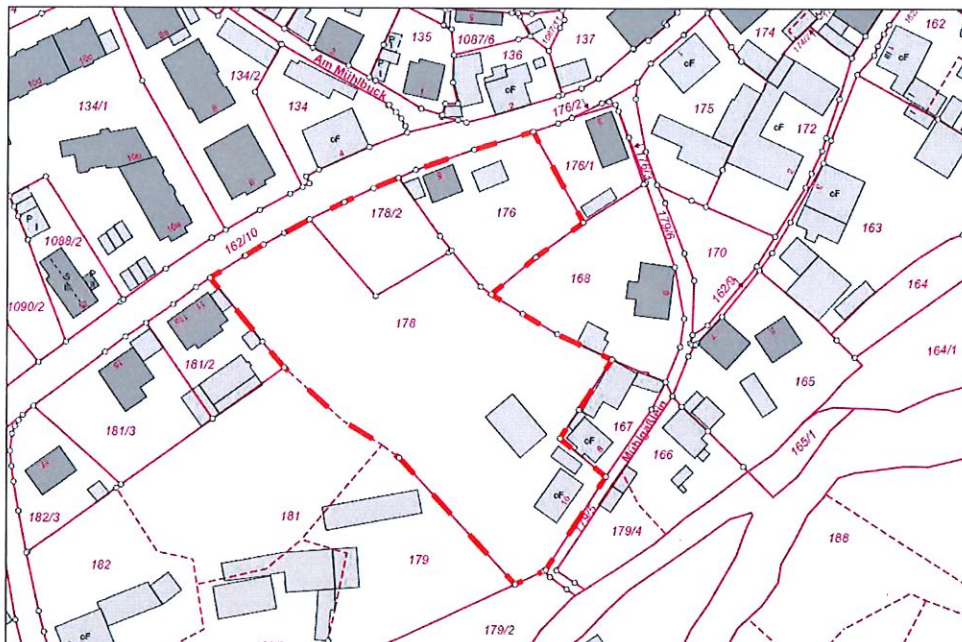
## die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „An der Hochstraße“

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Georgensgmünd hat in seiner Sitzung vom 17.07.2019 den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 64 „An der Hochstraße“ gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.

### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung;**

Der Geltungsbereich liegt westlich des Mühlgäßleins, nördlich der fränkischen Rezat, östlich eines Sägewerkes, südlich der Hochstraße und ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan.



BP Nr. 64 „An der Hochstraße“

Der Entwurf für den Bebauungsplan samt Begründung i. d. F. vom 08.10.2019, liegt in der Zeit

**vom 25.10.2019 bis einschl. 26.11.2019**

**im Rathaus, Bahnhofstraße 4, Bauabteilung Zimmer 22,  
während der üblichen Dienststunden**

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Montag</b>	<b>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>

aus. Der Entwurf ist zusätzlich auch unter [www.georgensgmueund.de](http://www.georgensgmueund.de), „Politik & Verwaltung“, „Amtliche Bekanntmachungen“ online einsehbar.

Für den Bebauungsplan liegen zudem folgende Gutachten vor:

- Naturschutzrechtliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Dipl.-Bio. Richard Radle, Roth, 06.09.2019
- Lärmgutachten und -karten, Wolfgang Sorge Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH & Co. KG, Nürnberg, 26.03.2013

Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Einwände schriftlich, per Email oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Georgensgmünd, den 10.10.2019



Ben Schwarz  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 17.10.2019

Abgenommen am:

.....  
(Datum, Unterschrift)